

**1.Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberfell
vom 28.03.2023**

Der Ortsgemeinderat Oberfell hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel I
Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberfell vom 25.04.2022 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer § 1 a eingefügt:

„§ 1 a
Ältestenrat des Ortsgemeinderates

Der Ortsgemeinderat bildet einen Ältestenrat, der die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Ortsgemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates.“

2. § 6 wird folgender Absatz angefügt:

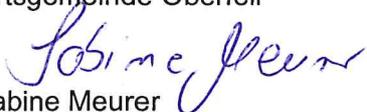
„(9) Die Vorsitzenden der im Ortsgemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung in Höhe der nach Absatz 2 festgesetzten Entschädigung. Die stellvertretenden Vorsitzenden der im Ortsgemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung insgesamt in Höhe der Hälfte der besonderen Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz.“

3. In § 9 Absatz 2 werden die Worte „, und Fraktionssprechern“ gestrichen.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberfell, den 28.03.2023
Ortsgemeinde Oberfell


Sabine Meurer
Ortsbürgermeisterin

